

Pressemitteilung

28. März 2025

„Die beste Steuerung für Psychotherapie findet in unseren Praxen statt“: bvvp-Delegierte verwahren sich gegen externe Patientensteuerung in der Psychotherapie

Berlin, 28. März 2025. In ihrer Resolution, die im Rahmen der vom 28. bis 29. März 2025 online stattfindenden Delegiertenversammlung des Verbands verabschiedet wurde, sprechen sich die Delegierten des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) für den Erhalt des Erstzugangsrechts in die Psychotherapie und gegen alle Versuche einer externen Patientensteuerung aus.

Das Problem der begrenzten Kapazitäten bei hohem oder sogar noch steigendem Behandlungsbedarf beschäftigt das gesamte Gesundheitssystem. In diesem Zusammenhang würden Modelle der Versorgungssteuerung nicht nur im somatischen Bereich, sondern auch bezogen auf Menschen mit psychischen Erkrankungen diskutiert.

Die Delegierten des bvvp stellten fest:

„Die Psychotherapeutischen Sprechstunden sind das originäre Steuerungsinstrument der Psychotherapeut*innen. Sie werden flächendeckend in großem Umfang angeboten. In diesem Rahmen werden auf höchstem Qualifikationsniveau Diagnose und Indikation gestellt und den Patient*innen werden die für sie geeigneten Angebote empfohlen. Patient*innen mit akutem Behandlungsbedarf werden zeitnah versorgt. In aller Regel sind aber moderate Wartezeiten zumutbar.“

Schwere Erkrankungen erforderten längere, aber nicht unbedingt zeitnahe Behandlungen, verdeutlichten sie in ihrer Resolution. Diese benötigten aber auf alle Fälle mehr Kapazitäten, da es sich immer um lange Therapieprozesse mit erhöhtem Koordinierungsbedarf handele. Gleichwohl seien nicht alle Patient*innen mit schweren psychischen Erkrankungen akut oder dringlich behandlungsbedürftig.

Jedwede Form einer vorgeschalteten Eingangshürde zum Zugang in psychotherapeutische Praxen wurde in der Resolution abgelehnt. Das Erstzugangsrecht zur Psychotherapie sei nicht verhandelbar.

Dies müsse auch für primärärztliche Konzepte gelten. Der psychotherapeutische Bereich müsse von diesen zwingend ausgenommen werden, sodass die Anfragenden – wie bei den Vermittlungen über die Terminservicestellen – einen Termin in

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Psychologische Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDER

Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. med. Bettina van Ackern
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla
Martin van Ackern

Vorstandsbeauftragte
Ariadne Sartorius

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

einer psychotherapeutischen Praxis ohne vorherige Abklärung durch einen anderen Behandelnden bekommen könnten.

Eine Unterscheidung durch ein standardisiertes Ersteinschätzungsverfahren zwischen Notfall, akutem Behandlungsbedarf und einem Bedarf, dem man mit einer gewissen Wartezeit begegnen könne, sei für den somatischen Bereich sinnvoll. Inwiefern es hier auch entsprechende Ersteinschätzungsinstrumente für den Bereich der psychischen Erkrankungen geben könne, müsse erst noch geprüft werden.

Sie forderten zudem, dass zunächst auch überprüft werden müsse, ob die neue Möglichkeit der Erteilung von Ermächtigungen für die ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von bestimmten vulnerablen Patient*innen die angestrebte Wirkung erziele und auch, ob es mit einer Überarbeitung und Vereinfachung der sogenannten Komplexrichtlinie für Patient*innen mit komplexem Behandlungsbedarf nun tatsächlich zu einer großflächigeren Verankerung in der Versorgung komme.

Der bvvp wies zudem darauf hin, dass jede denkbare Form der Steuerung auch voraussetze, dass dort, wohin man steuern wolle, auch entsprechende personelle Kapazitäten bereitstünden. Die seit langem diskutierte eigene Beplanung für den Versorgungsbereich von Kindern und Jugendlichen müsse endlich gesetzlich angegangen werden. Genauso sei eine Überprüfung der Kapazitäten in ländlichen und strukturschwachen Gebieten und dem Ruhrgebiet erforderlich.

Im Übrigen sei die Politik gefordert, zunächst ihre eigenen Hausaufgaben zu erledigen, betonten die Delegierten. So müssten gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die psychische Gesundheit förderten. Präventive und niederschwellige Beratungs- und Hilfsangebote müssten ausgebaut werden. Gefordert wurde die Entwicklung eines Masterplans, um zu erreichen, dass sich Ärzt*innen wieder mehr für den P-Bereich interessierten und als Fachärzt*innen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und als Psychiater*innen für alle Altersgruppen in der Versorgung tätig würden.

Schließlich müsse die Politik endlich auch die Verantwortung dafür übernehmen und dies klar kommunizieren, dass die Steuerungsnotwendigkeit aufgrund von begrenzten Kapazitäten nicht mit einem ungekürzten Leistungsversprechen und mit fehlender Verbindlichkeit bei Terminen und Zuweisungen im Gesundheitswesen zu vereinbaren sei.

Den vollständigen Text der Resolution finden Sie im Anhang und hier: <https://bvvp.de/positionspapiere/>

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Mag.rer.nat. Mathias Heinicke,
Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands
Dipl.-Psych. Ulrike Böker,
Stellvertretende Vorsitzende des bvvp-Bundesverbands

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle
Anja Manz - Pressesprecherin
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel. + *49 30 88 72 59 54
Mobil + *49 177 6575445
E-Mail: presse@bvvp.de